




Merkblatt zum Erhalt von Referenzmitteln | Succès-Zürich-Gutschriften

Version 1.0 | Stand: 13. Januar 2025

Allgemeines

Alle Deklarationen, die zu Succès-Zürich-Gutschriften führen, müssen via Produktionsfirma eingereicht werden und sind in der Spalte «Pflichten der Produktionsfirma» erwähnt. Detaillierte Informationen sind dem Förderreglement Art. 7.2 ff zu entnehmen. Succès-Empfangende Personen resp. Firmen müssen den steuerrechtlichen Wohn- bzw. Geschäftssitz für die letzten zwei Jahre im Kanton Zürich nachweisen.

Ein Kontinuitätsbonus an Autor:innen oder Regisseur:innen wird ausgestellt, wenn die Berechtigten nicht an der Produktionsfirma beteiligt sind oder kein Anspruch auf andere Referenzmittel der Zürcher Filmstiftung (ZFS) besteht. Falls bei dem Film die Autorenschaft auch Regie führt und bereits ein Kontinuitätsbonus ausgerichtet wurde, wird kein weiterer Bonus für die Regie ausgerichtet.

	Succès-Empfangende	Produktionsfirma 	Autorenschaft 	Regie 	
Pflichten der Produktionsfirma (Abgabefristen)	Art der Referenzmittel (Voraussetzungen)				Verfallfrist (Möglichkeit der Übertragbarkeit)
	Gutschrift erfolgt via ZFS	auf das Konto des Hauptbenutzers	auf die Adresse oder das Benutzerkonto	auf die Adresse oder das Benutzerkonto	
Deklaration Autorenschaft an ZFS (spätestens 30 Tage nach Förderentscheid)	Kontinuitätsbonus Autorenschaft (nach selektiver Herstellungszusage Langfilm)		CHF 15'000 für Langfilmprojekte		2 J. nach Bekanntgabe (an antragsberechtigte Person od. Produktion)
Abrechnung zum Darlehensvertrag an ZFS (spätestens 2 Monate nach Abschluss Rechnungsjahr)	Referenzmittel aus Darlehensrückzahlung (falls ein positives «Netto 2» ausgewiesen wird)	10 Tage nach Eingang der Rückzahlung werden die Referenzmittel mal einem Faktor 1.2 gutgeschrieben			5 Jahre nach Bekanntgabe (Keine Übertragbarkeit)
Formulare Festivalpunkte: Langfilm oder Kurz- und Animationsfilm an succes@filmstiftung.ch (bis 31. Oktober)	Erfolgsabhängige Referenzmittel (falls der Film in der Herstellung antragsberechtigt war und die Referenzmittel-Schwelle erreicht)	Mitte April des Folgejahres gemäss Berechnung Regieguthaben wird gleichzeitig versendet		Brief wird nach Berechnung der Produktionsguthaben versendet.	5 Jahre nach Bekanntgabe (Keine Übertragbarkeit)
Formular Kinoeintritte Box Office an succes@filmstiftung.ch (bis 31. Oktober)	Erfolgsabhängige Referenzmittel (falls der Film in der Herstellung antragsberechtigt war und die Referenzmittel-Schwelle erreicht)	Mitte April des Folgejahres gemäss Berechnung Regieguthaben wird gleichzeitig versendet		Brief wird nach Berechnung der Produktionsguthaben versendet.	5 Jahre nach Bekanntgabe (Keine Übertragbarkeit)
Gemäss Meldung Produktion, keine Meldung durch Regie erforderlich	Kontinuitätsbonus Regie (falls Produktion Formulare einreichte & Referenzmittel-Schwelle erreicht)			CHF 15'000/10'000 Lang-/Kurzfilm	2 J. nach Bekanntgabe (an antragsberechtigte Person od. Produktion)